

V-04 Engagierte Bürger*innen stärken und unterstützen: Schutz der Zivilgesellschaft und der NGOs in Nordrhein-Westfalen sichern

Gremium: Landesparteirat
Beschlussdatum: 16.11.2025
Tagesordnungspunkt: 6. Verschiedenes

Antragstext

1 Hintergrund und Anlass

2 Der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Verteidigung von Demokratie und
3 Rechtsstaat sowie die Bewältigung aktueller und zukünftiger Krisen in NRW sind
4 ohne eine starke, vielfältige Zivilgesellschaft nicht denkbar. Rund 8,5
5 Millionen Bürger*innen engagieren sich ehrenamtlich in Initiativen, Verbänden,
6 Vereinen und Nicht-Regierungs-Organisationen (NRO) [bzw. Non-Government-
7 Organisation NGOs], dazu gehören auch Migrantenselbstorganisationen (MSO) und
8 sind damit tragende Säulen einer lebendigen Demokratie. Sie engagieren sich
9 täglich für unsere Gesellschaft, geben Nachhilfeunterricht oder verteilen eine
10 warme Mahlzeit, organisieren Feste und Wettkämpfe. Sie treten für soziale und
11 globale Gerechtigkeit ein, in der Kultur, im Sport, in Dorfvereinen, in einer
12 Religionsgemeinschaft, für Menschenrechte, für Gleichstellung und gegen
13 Ausgrenzung, für ihre Berufsgruppe, für den Schutz der natürlichen
14 Lebensgrundlagen, für den Tierschutz und vieles, vieles mehr. Diese Begegnungen
15 und dieses ehrenamtliche Engagement sorgen nicht nur für weniger Einsamkeit,
16 sondern leisten einen wichtigen Beitrag für das Allgemeinwohl. Sie leben
17 Demokratie. Sie gestalten ihr Wohnumfeld, den ländlichen Raum, die Quartiere.

18 Viele Bürger*innen schließen sich zu Initiativen, Vereinen und Organisationen
19 zusammen, um gemeinsam ihr Anliegen zu vertreten, ihre Interessen und die des
20 Gemeinwohls zu verteidigen. Mietervereine, Verbraucherschutzorganisationen und
21 Umweltverbände sind Beispiele dafür. Die Aarhus-Konvention und die darauf
22 aufbauenden europäischen und nationalen Gesetze regeln beispielsweise
23 Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte der Umweltorganisationen, die damit
24 die Einhaltung von Gesetzen durch staatliche Stellen überprüfen lassen können.
25 Das wegweisende Urteil zum Klimaschutz des Bundesverfassungsgerichtes und die
26 Durchsetzung der Luftreinhaltung in den Städten sind Beispiele für wegweisende
27 Erfolge, die ohne eine starke Zivilgesellschaft nicht möglich gewesen wären.

28 Es wird immer wieder fälschlicherweise behauptet, NGOs müssten „politisch

29 neutral“ sein. Insbesondere Förderprogramme wie "Demokratie leben" werden dabei
30 verleumdet. Richtig ist, dass NGOs, die staatliche Fördermittel erhalten,
31 **partei**politisch neutral sein müssen. Sie sollen sich aber nicht den Werten des
32 Grundgesetzes gegenüber neutral verhalten – im Gegenteil: das Grundgesetz
33 verpflichtet uns alle zur Achtung und Verteidigung der Menschenwürde und
34 Demokratie!

35 In autoritären Staaten stört die Kritik unabhängiger Dritter. Daher wird
36 Zivilgesellschaft zuerst **diskreditiert** und schlecht geredet. Darauf aufbauend
37 wird sie immer stärker in ihrer Arbeit **behindert**, um schließlich **verboten** zu
38 werden.

39 In zahlreichen Ländern ist dies zu beobachten: Russland, Ungarn, USA oder der
40 Türkei und zunehmend auch bei uns in Deutschland fängt die Verleumdung und
41 Diskreditierung auch schon an. Bei uns sät vor allem die AfD und ihr
42 rechtsextrems Umfeld Misstrauen gegen die Zivilgesellschaft und verbreitet
43 Verschwörungserzählungen. Engagement für das Gemeinwohl wird gezielt
44 diskreditiert und Menschen werden eingeschüchtert. In den Fokus geraten
45 insbesondere solche Organisationen, die sich gegen Rechtsextreme und für
46 Demokratie, Freiheit und Vielfalt stellen. Alle demokratischen Akteure sind
47 gefragt, sich für das zivilgesellschaftliche Engagement der Bürger*innen
48 einzusetzen!

49 Mit der Großen Anfrage "Politische Neutralität staatlich geförderter
50 Organisationen in NRW" der AfD vom 10.4.2025 und dem FDP-Antrag "Schluss mit der
51 Blackbox der sogenannten NGO-Finanzierung! – Transparenz und klare Regeln statt
52 Schattenagenda auf Kosten der Steuerzahler" vom 13.5.2025 werden nun auch auf
53 der politischen Bühne in NRW ganz konkret und systematisch Ressentiments gegen
54 die Zivilgesellschaft geschürt.

55 In Zeiten zunehmender Polarisierung, rechtsextremer Mobilisierung,
56 Antisemitismus, Rassismus und der Verbreitung anderer menschenverachtender
57 Einstellungen sowie gesellschaftlicher Verunsicherung sehen wir Grüne es als
58 unsere Aufgabe, den Schutz, die Unabhängigkeit und die Arbeitsfähigkeit
59 zivilgesellschaftlicher Akteure - die ihre Arbeit vielfach ehrenamtlich und in
60 ihrer Freizeit machen - in NRW gezielt zu stärken.

61 **1. Die Rolle der Zivilgesellschaft und NGOs in NRW**

- 62 • Vereine und Verbände in NRW artikulieren gebündelt gesellschaftliche
63 Interessen und Meinungen - besonders von Gruppen, die im politischen
64 Diskurs häufig überhört werden.
- 65 • Sie übernehmen Aufgaben, die der Staat und Markt nicht leisten (z. B.
66

67 soziale, kulturelle, ökologische Projekte). Ohne die häufig ehrenamtlich
68 erbrachten Leistungen würden viele grundlegenden Funktionen im Land nicht
erbracht werden können.

- 69 • Sie weisen auf Missstände hin und bringen sich in den politischen Diskurs
70 und die öffentliche Meinungsbildung ein, sind Gegengewicht zu
71 wirtschaftlichen Interessen und geben dem Gemeinwohl eine Stimme.
72 Gemeingüter wie Tiere, Pflanzen, Wasser, Luft und Boden haben keine eigene
73 Stimme und sind darauf angewiesen sind, "vertreten" zu werden.

- 74 • fördern Vielfalt, Inklusion, gesellschaftliche Innovation und notwendigen
75 Fortschritt und Demokratie.

- 76 • Die Zivilgesellschaft stärkt Widerstandskraft gegen
77 Demokratiefeindlichkeit und menschenverachtende Einstellungen. Sie wirkt
78 als Frühwarnsystem für Missstände und als Impulsgeberin für sozial-
79 ökologische Transformationen.

80 **2. Herausforderungen und Bedrohungen**

- 81 • Die finanzielle Unsicherheit, bürokratische Hürden und zunehmende
82 politische Diffamierung (z.B. als „Staats-NGOs“) gefährden die
83 Arbeitsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zivilgesellschaftlicher Initiativen.

- 84 • Angriffe auf die Gemeinnützigkeit und restriktive Rahmenbedingungen
85 schwächen bürgerschaftliches Engagement.

- 86 • Rechtsextreme und rechtspopulistische Akteure bedrohen – oft gezielt –
87 Initiativen, Vereine und Verbände aus der Zivilgesellschaft.

88 **3. Unsere Forderungen und Maßnahmen**

89 **a) Rechtliche und finanzielle Stärkung:**

- 90 • Rechtliche Regelungen für einen effektiven Schutz der Arbeit
91 zivilgesellschaftlicher Organisationen (Reform des
92 Gemeinnützigkeitsrechts, Vereins- und Demonstrationsfreiheit,
93 rechtssicherer Zugang zu öffentlichen Fördermitteln) und fortschrittliche
94 Ausgestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts.

- 95 • Durch eine Reform des Zuwendungsrechts und den Abbau bürokratischer
96 Vorschriften –auch der Antragsstellung und Abrechnungsformalitäten- können
97 Vereine und Verbände wesentlich entlastet werden, damit sie sich auf ihre

98 eigentliche Arbeit konzentrieren können. Wir begrüßen die entsprechende
99 Initiative der Landesregierung, die weitergeführt werden muss.
100 Gleichzeitig muss die Landesregierung Möglichkeiten schaffen auch
101 überjährige und damit bedarfsgerechte Förderzusagen zu treffen, um die
102 ständige Existenzbedrohung von NGOs zu vermeiden.

- 103 • Durch verbindliche Transparenzvorschriften können Vereine und Verbände
104 gestärkt werden, da dadurch der sinnvolle Einsatz der öffentlichen
105 Projektförderungen nachvollziehbar dokumentiert wird.

106 **b) Schutz vor Bedrohung und Hass:**

- 107 • Ausbau und Verstetigung der durch das Land geförderten Projekte gegen
108 Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie der
109 Antidiskriminierungsarbeit,
- 110 • Vorrangige Stärkung von Beratungsstellen und gezieltem Schutz von
111 besonders diskriminierten Gruppen und Akteur*innen.

112 **c) Anerkennung und Beteiligung:**

- 113 • Systematische und transparente Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure
114 in die Landes- und auch Kommunalpolitik (Beteiligungsverfahren,
115 Begleitgremien, Expertenanhörungen, Mitspracherechte bei relevanten
116 Gesetzen).
- 117 • Förderung von Bündnissen vor Ort, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt
118 und die demokratische Debatte stärken.
- 119 • Verstetigung des Instruments der Bürgerräte.

120 **d) Bildung, digitale und strukturelle Stärkung:**

- 121 • Ausbau der Bildungsarbeit für Demokratie, Vielfalt und gegen Hass,
122 insbesondere in Schulen, Jugend- und Sozialarbeit.
- 123 • Stärkung digitaler Kompetenzen und Schutzmechanismen, um NGOs, Vereine und
124 Initiativen im digitalen Raum sicher und handlungsfähig zu halten.

125 **4. Umsetzung und Ausblick**

- 126 • Der Landesparteirat bittet die Landtagsfraktion und den Landesvorstand,
127 diese zentralen Forderungen weiter entschlossen in Gesetzgebungs- und

128 Regierungsinitiativen, aber auch in die tägliche Arbeit der Partei
129 einzubringen.

130 Die Grüne Partei auf Landes- und kommunaler Ebene wird die Zusammenarbeit mit
131 der Zivilgesellschaft weiter intensiv fortsetzen und deren Belange aktiv in
132 politische Aushandlungsprozesse